

mit den Einnahmen, in der Regel jedoch mit den Ausgaben. Diese Unterscheidung geht jedoch von einer unrichtigen Prämisse aus, nämlich: daß zur Existenz des Staates gewisse Ausgaben unbedingt geschehen müssen, da sonst der Staat sich auflöst. Nun gilt dies aber auch von dem einzelnen Individuum, denn auch die Erhaltung des Individuums erfordert die Befriedigung gewisser unbedingter Lebensbedürfnisse, ohne welche das Individuum seine Existenz nicht fortsetzen kann. Für die Befriedigung dieser Bedürfnisse muß also gleichfalls unbedingt gesorgt werden, dieses Minimum von Einnahmen muß also auch im privaten Haushalt herbeigeschafft werden. Der Unterschied würde nur darauf zurückzuführen sein, daß der Staat in der Lage ist, die Taschen der Staatsbürger in Anspruch zu nehmen, während das Individuum nur aus seinen eigenen Einnahmen seine Bedürfnisse zu befriedigen vermag. Der Staat kann also seinen Bedarf derart aufstellen, daß er die Staatsbürger verpflichtet, für dessen Deckung zu sorgen, was natürlich das Individuum nicht tun kann. Aber auch hier muß vor Augen gehalten werden, daß auch die Mittel der Staatsbürger begrenzte sind und darum ist kein Staat in der Lage, seinen Bedarf ganz willkürlich festzustellen, da ja die Deckung besorgt werden muß. Darum muß dieser bis zur Trivialität wiederholte Unterschied zwischen staatlichem und privatem Haushalt fallen gelassen werden¹⁾. Dagegen bestehen Unterschiede zwischen dem staatlichen und privaten Haushalt darin, daß der staatliche Haushalt hauptsächlich auf abgeleitetem Einkommen, der private auf originärem Einkommen beruht; daß der private Haushalt nach Überschüssen und Vermögensansammlung trachten muß, während dies im staatlichen Haushalt nicht nötig, ja oft nicht erlaubt ist; die Aufgabe des privaten Haushaltes ist die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, die des staatlichen Haushaltes die Befriedigung der staatlichen und kollektiven Bedürfnisse. Der Staatshaushalt unterscheidet sich von dem privaten durch seine unbeschränkte Dauer, in der Regel auch durch seine Größe, die auch die Größe des ausgedehntesten privaten Haushaltes übertrifft.

¹⁾ Beachtenswert sind folgende Bemerkungen Sidgwick's (Principles of political economy, London 1883, S. 543): Wir können die Staatsausgaben nicht als solche betrachten, die festgesetzt sind, ehe noch die Methoden der Deckung und deren Wirkung in Betracht gezogen sind. Zweifellos stellt sich praktisch das finanzielle Problem dem Staatsmanne in dieser Weise dar; theoretisch aber müssen wir sowohl Ausgabe als Einnahme so auffassen, daß dieselben zum mindesten eine Grenze haben, innerhalb welcher die Einschränkung oder Ausdehnung der einen zum Teil abhängt von der Wirkung der korrespondierenden Einschränkung oder Ausdehnung der anderen; innerhalb dieser Grenze muß also der mit einer additionellen Steigerung der Ausgabe für das Publikum sich ergebende Gewinn genau abgewogen werden gegenüber den Opfern, die unvermeidlich mit der Beschaffung des additionellen Zuwachses der Einnahmen verbunden sind.